

wollen, so mußte er auch bei den Marien- wie bei den Heiligenbildern die italienischen, französischen, holländischen, nordischen, deutschen, spanischen und polnischen, neben den griechischen und orientalischen unterscheiden und besprechen.

Nach der Einleitung sollte, anschließend an den Abschnitt 5 dasjenige gesagt werden, was zum Teil im dritten Kapitel steht, nämlich: 6. die Welt, 7. die Synagoge, 8. die Hetoimasia, 9. die Engel, 10. der Teufel, 11. die Psychomachia und 12. die Darstellung der Eschatologie. Dann würde in logisch richtiger Folge an das zweite Kapitel direkt das vierte sich anreihen. — Am Schlusse des vierten Kapitels fehlt entweder als Anhang oder als Ergänzung S. 495 des Bandes 1 „Der sakramentale Christus“, d. h. die Darstellung Christi im heiligen Altarsakramente. Ein solcher Zusatz, wenn nicht ein eigenes Kapitel, mußte unter allen Umständen demjenigen Christus eingeräumt werden, welcher bis ans Ende der Welt bei uns bleibt. Nicht allein aus dogmatischen Gründen, sondern auch wegen der zahlreichen Kunstdenkmäler, die auf den sakramentalen Christus Bezug haben. Man denke nur an die Sakramenthäuschen, an die Tabernakel und an die Monstranzen. An den sakramentalen Christus hätte sich logisch anschließen müssen der sogenannte thronus Salomonis, d. h. der Thron Salomons als typisches Bild (Vorbild) des in seinem Stellvertreter auf der Erde als Friedensfürst waltenden Oberhauptes der sichtbaren Kirche und als Typus für den König der Könige, der im heiligen Altarsakramente allezeit gegenwärtig ist. (Fortsetzung folgt.)

Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Heutlingen.

Von Theodor Schön.
(Fortsetzung.)

Auch wurde dem Mietinger der Kopulationschein abgenommen und am 1. Dezember 1710 auf dem Rathhause durch öffentliche Zerreißung des Scheines, durch einen öffentlichen Notar die Trauung von der Stadt für null und nichtig erklärt. Die Stadt ersuchte am 14. Juni 1710 den Abt, den Pater Engelhart, der übrigens bald durch Pater Jintanus Bögli ersetzt wurde, und den Hofmeister Mayr, der Vorschub ge-

leistet hätte, zur Bestrafung zu sistieren und einen Revers auszustellen, daß der Vorgang nicht zu des Gotteshauses „Zurstand“ allegiert werden könne.

Hierauf ging natürlich das Kloster nicht ein. Es wurden Schriften gegen Schriften gewechselt. Der Hofmeister wurde vergeblich vorgeladen, endlich wurden im November 1710 im vollen Konsistorium und Senat dem Hofmeister 20 Gulden und dem Pater Engelhart 10 Reichsthaler Strafe in contumaciam angelegt. Man richtete 29. Dezember 1710 Zwiefalten durch seinen Agenten Franz Anton Glaser, der das betr. Schreiben am 13. Januar 1711 erhielt, 15. Januar präsentierte und am 27. Januar Resolution urgirte eine Imploration an den Reichshofrat um ein Inhibitionsdekret mit der Auflage an den Magistrat, sich in der Frist von zwei Monaten vernehmen zu lassen, in zwischen die Exekution zu sistieren. Die Stadt zog, wie sie behauptete, vor, wie Zwiefalten behauptete, nach der Zeit der Infirmation, also nach dem 23. Februar 1711, an dem dem Heutlinger Agenten Wuth das 3. Februar erlassene conclusum insinuiert wurde, des Paters Strafe an einem vom Stadtrechner Spammagel, nach Großengstingen zahlbaren Waidgeld für 46 Stück Schafe im Betrag von 40 Gulden 8 Kreuzer ab. Deshalb bürdete der Hof der Stadt am 19. Dezember ein falsum und ein spolium auf, und forderte, da die Stadt dagegen am 10. Februar 1712 remonstrirte, Engelharts Nachfolger, Pater Jintanus Bögli, noch am 10. Februar 1712 das Geld von den Spammagel'schen Erben wieder, erhielt aber nur am 10. Februar 1712 den Rest nach Abzug von 35 Gulden Strafe, nämlich 5 Gulden 8 Kreuzer. Der Rat ließ Wachen vor dem Zwiefalter Hof aufstellen und, als Weihnachten 1712 der katholische Kultus in der Hofkapelle öffentlich bis über Mitternacht fortgesetzt und von den Soldaten des Rittmeisters v. Gemmingen besucht wurde, eine neue Protestation am 30. Dezember 1712 an den Hofmeister Markus Mayer, Juris utriusque Licentiatum mit der Neujahrsgratulation und ein Requisitionschreiben an den Rittmeister, seine Soldaten abzuhalten, ergehen. Der Abt klagte nun beim kaiserlichen